



**WINDKÜMMERER
MITTELFRANKEN**

im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums
für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Statusbericht Windkümmerer in der Stadt Herrieden

Standorte, aktuelle Rahmenbedingungen und weiteres Vorgehen

13. Juli 2022, Stadt Herrieden

Erich Maurer, Energieagentur Nordbayern



1. Zwei Standorte in näherer Betrachtung:

- WK 26 als interkommunaler Ansatz mit der Stadt Leutershausen,
- WK 63 als Erweiterung in den Regionalplan aufgenommen,

2. Standort in unmittelbarer Nähe eines Unternehmens geprüft und abgelehnt,

3. Stadeler Forst wird aktuell nicht weiter verfolgt,

4. Zwei Projektierer für die Umsetzung ausgewählt,



- Durch Ukrainekrieg und Gaslieferproblematik massiver Ausbau der Windkraft in allen Bundesländern geplant,
- Vorgaben für Bayern, Flächenausweis für Windkraft:
 - 1,1% der Landesfläche bis 2027
 - 1,8% der Landesfläche bis 2032
- Freigabe Landschaftsschutzgebiete für Windkraftnutzung,
- Vereinfachung der Genehmigung geplant,
- ...



- Neufassung des bayerischen Klimaschutzgesetzes:



**Bayerischer
Landtag**

18. Wahlperiode

28.06.2022

Drucksache **18/23363**

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften



- Neufassung des bayerischen Klimaschutzgesetzes:

Angabe „Abs. 1, 2 und 3 ersetzt“

- e) Folgender Abs. 6 wird angefügt:

„(6) ¹Im eigenen Wirkungskreis können die Gemeinden, Landkreise und Bezirke im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien errichten und betreiben. ²Sie sind dabei nicht an die Deckung des voraussichtlichen Bedarfs in ihren jeweiligen Gebieten gebunden. ³Die Aufgabe der Gemeinden, die Bevölkerung mit Energie zu versorgen, bleibt unberührt.“

Aktueller landespolitischen Randbedingungen

– 10H



WINDKÜMMERER
MITTELFRANKEN

im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums
für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

- Änderung der bayerischen Bauordnung, um mehr Ausnahmetatbestände für 10H zu schaffen, wobei 1.000m Abstand zu Wohnbebauung gelten soll:
 - in existierenden Vorbehalts- und Vorranggebieten,
 - Abstand bis 2.000m zu Gewerbe/Industrie, wenn Stromversorgung maßgeblich für diese Betriebe,
- Korridor von 500m zu vorbelasteten Gebieten (Autobahn, Haupteisenbahn, mehrstreifige Bundesstraßen),

Aktueller landespolitischen Randbedingungen

– 10H



**WINDKÜMMERER
MITTELFRANKEN**

im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums
für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

- Windkraft auf militärischen Übungsgelände,
- Windkraft im Wald,
- Repowering;

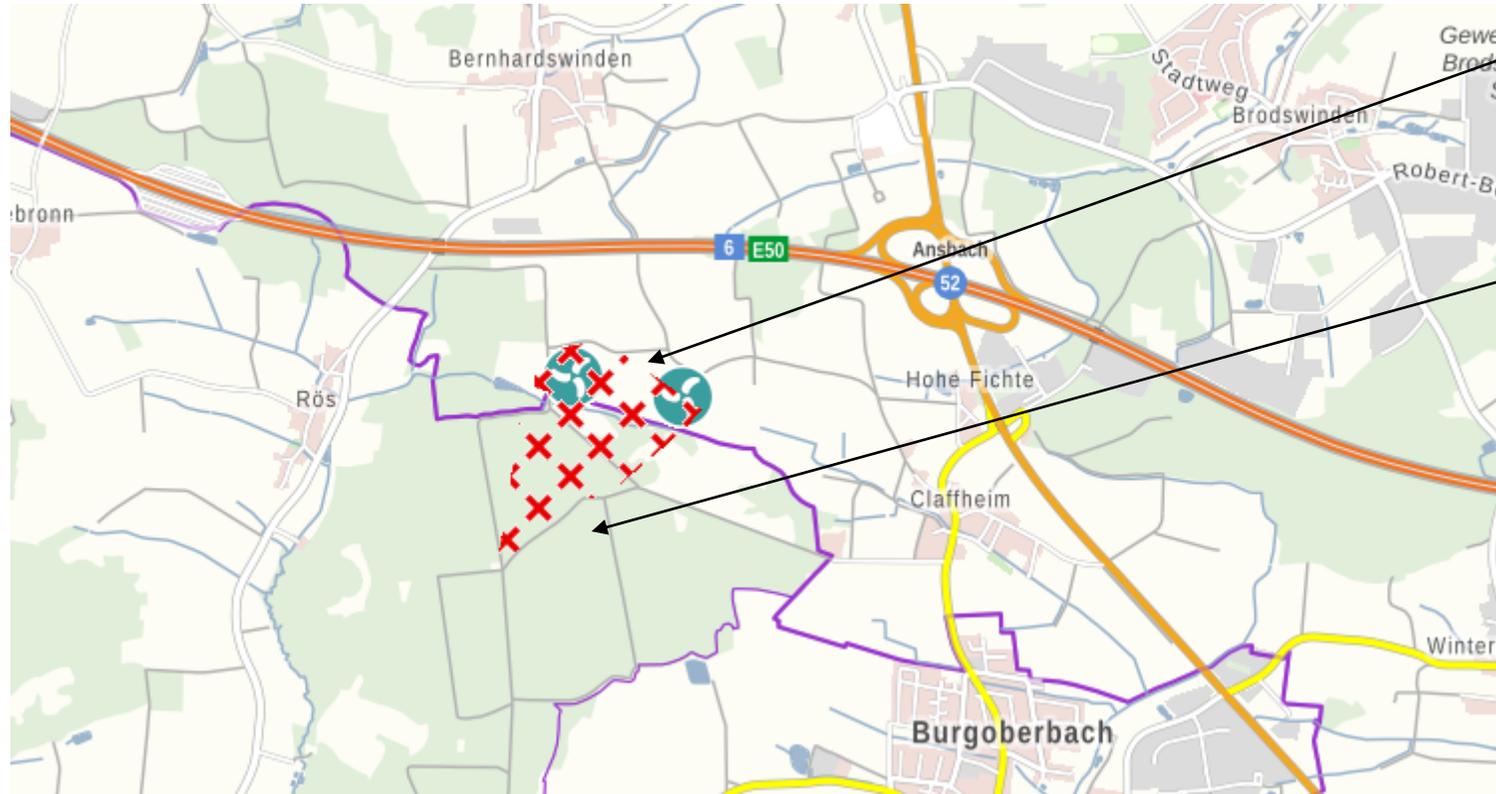
Abschluss des Anhörungsverfahrens KW28, Gesetzeskraft noch vor Sommerpause geplant.

Aktueller Stand WK 26



**WINDKÜMMERER
MITTELFRANKEN**

im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums
für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



**Bestehender Windpark
Bernhardswinden**

**Kleinere Fläche
herausgenommen**

**Abstände von 1.000m
zu Wohnbebauung gegeben**

**Fläche bei Staatsforsten,
gesichert bis Ende 22**

Aktueller Stand WK 26 Beteiligungsprozess der Bürger



- Schreiben der Röser Bürger,
- Einleitung eines ergebnisoffenen Beteiligungsprozesses,
- Aufgrund pandemiebedingter Beschränkungen erstes Treffen einer kleineren Gruppe
 - Sechs Vertreter der Röser Bürgerschaft,
 - ein Vertreter je Stadtratsfraktion,
 - Bürgermeisterin Jechnerer,
 - Windkümmerer,
- Argumente wurden ausgetauscht, Standpunkte blieben unverändert;

Aktueller Stand WK 26 – Windpark Bernhardswinden



**WINDKÜMMERER
MITTELFRANKEN**

im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums
für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



Ökonomie Verwaltungs GmbH · Am Brunnlein 1 · 97215 Uffenheim

**Stadt Herrieden
Frau Bgm. Dorina Jechnerer
Herrnhof 10
91567 Herrieden**

Bearbeiter/in: **Johannes Keller**
Telefon: 0 98 42 / 98 28-50
Telefax: 0 98 42 / 98 28-83
Email: j.keller@oekonomie-ag.de
Datum: 17.03.2021

Hiermit stellen wir den Antrag, dass es die Stadt Herrieden jedem künftigen Betreiber von Windenergieanlagen im Trüdinger Forst zur Bedingung macht, dass die jährlichen Ertragsverluste, die den beiden Gesellschaften der Bestandsanlagen bei Bernhardswinden entstehen, vollumfänglich ersetzt werden.

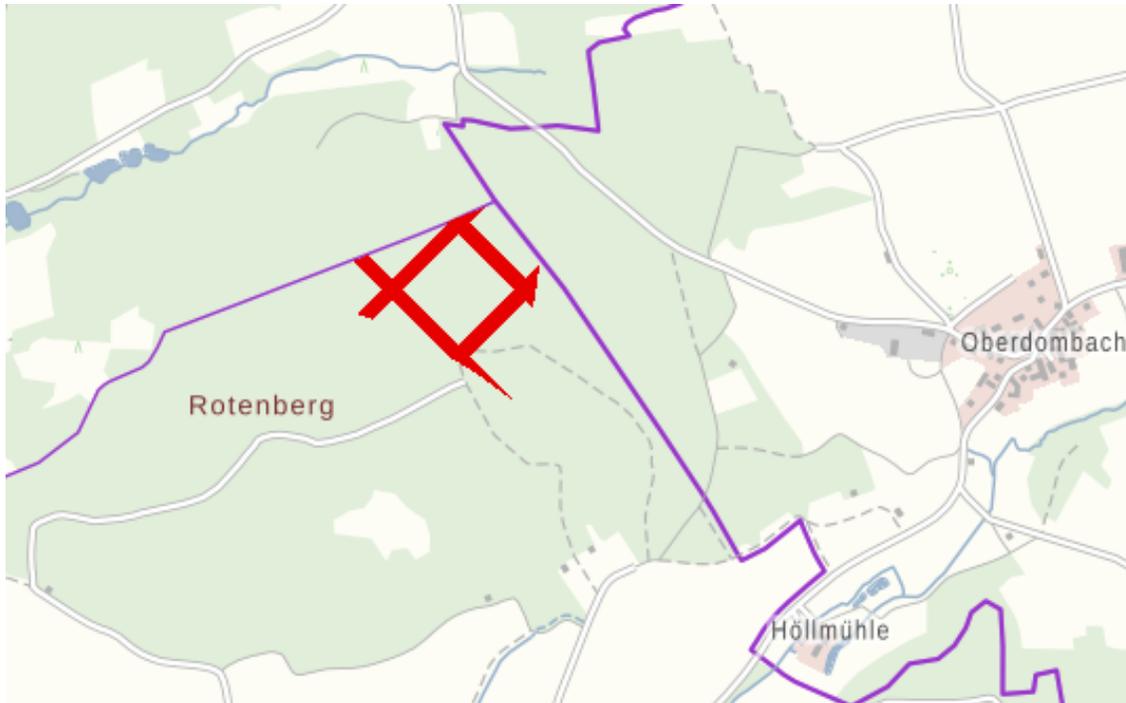
Windkümmerer im Gespräch zur Prüfung möglicher Optionen

Vorranggebiet WK 63



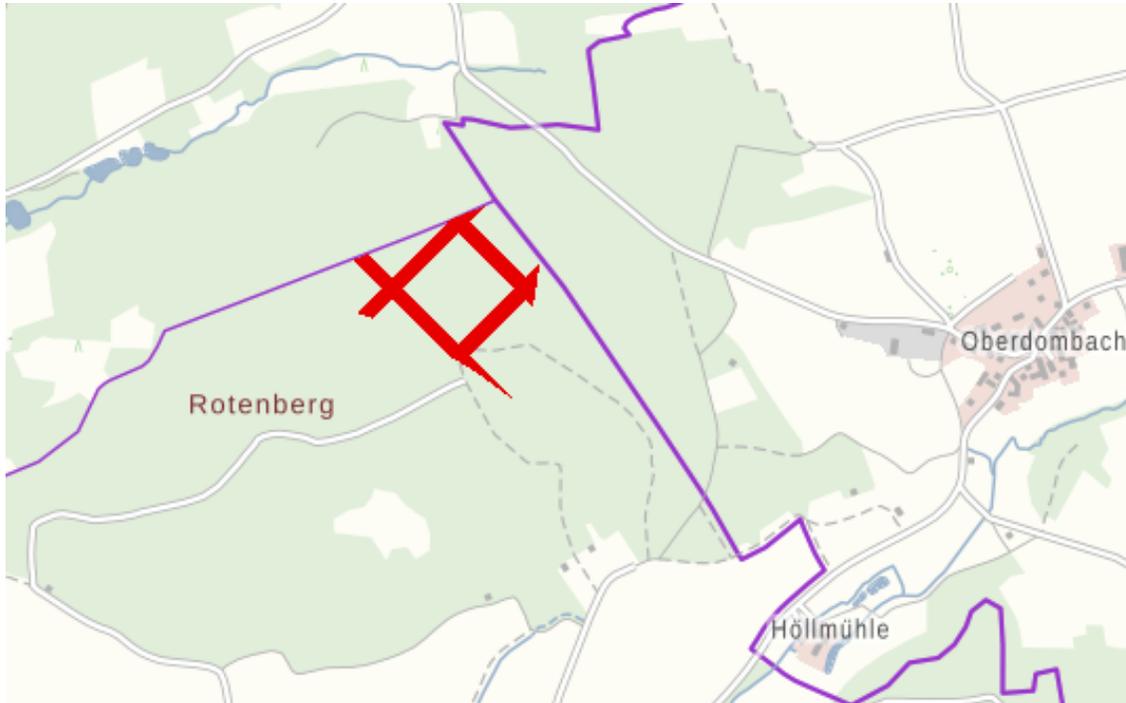
WINDKÜMMERER
MITTELFRANKEN

im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums
für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



Quelle: Energieatlas Bayern, 2021

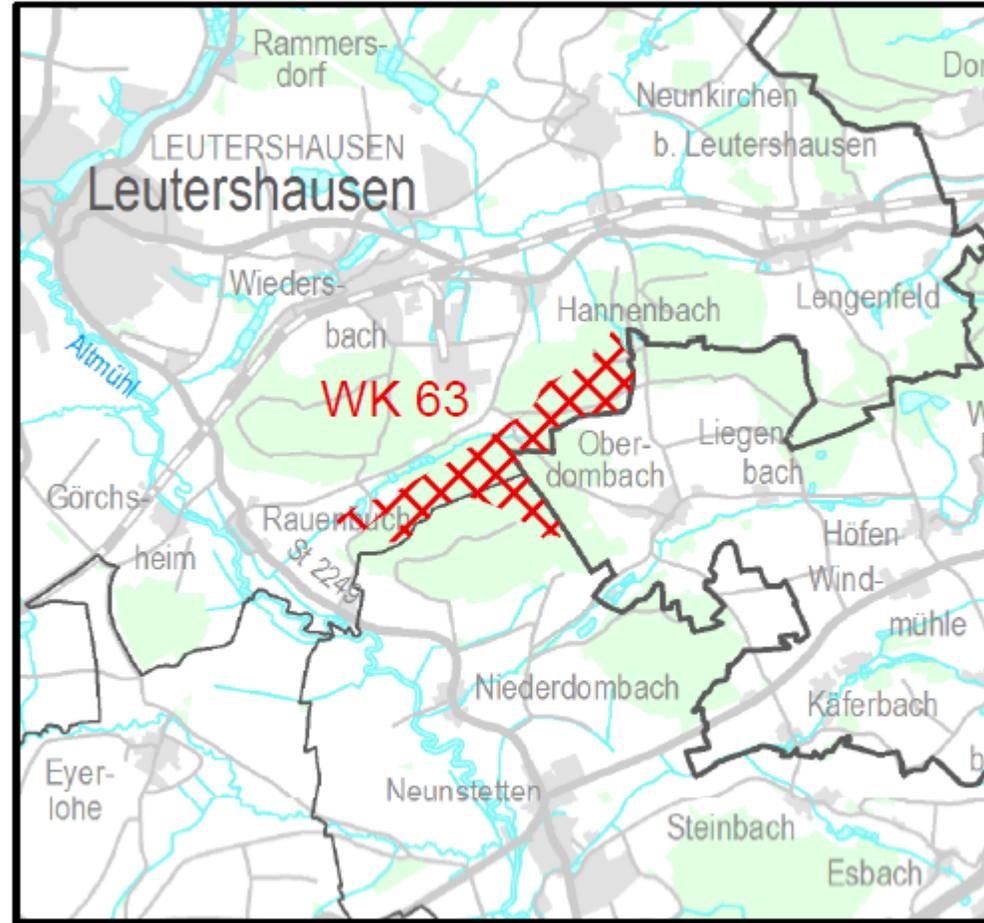
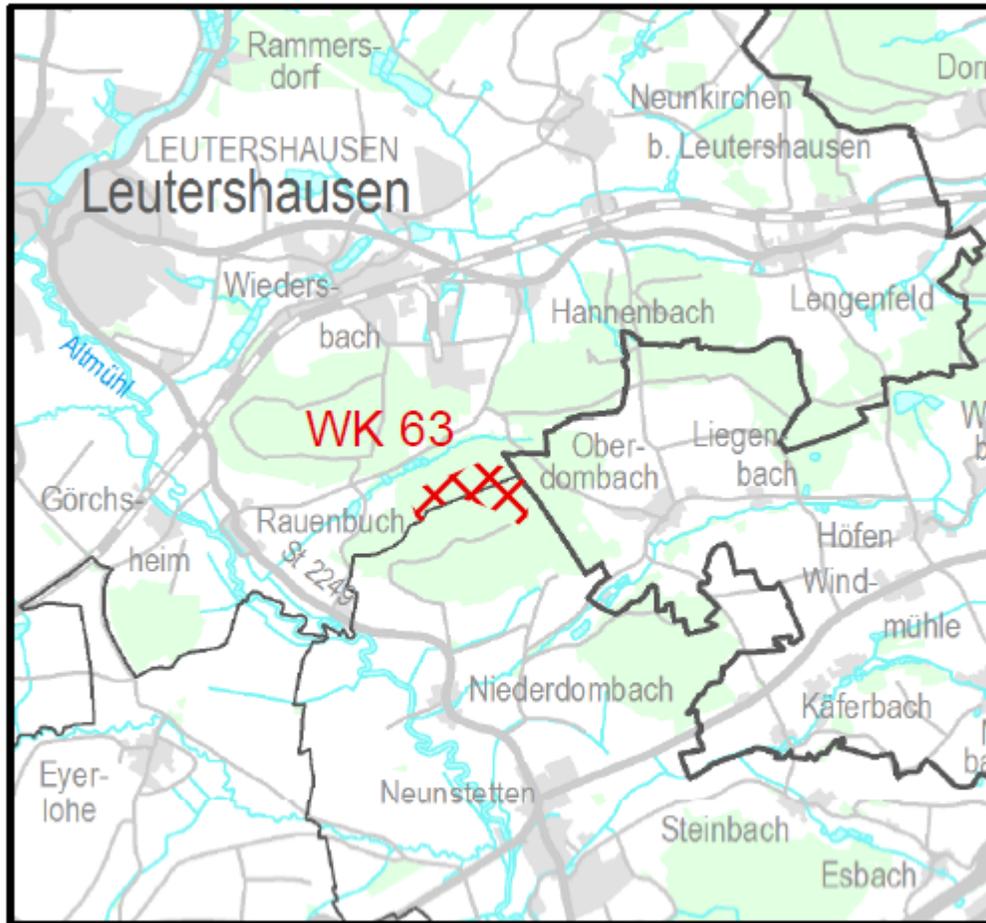
WK 63 Vorranggebiet, aber sehr klein;
direkt angrenzend an Leutershausen und Ansbach;
Erweiterung möglich, allerdings Gebietskulisse
beachten;
ergebnisoffene weitere Prüfung;



Quelle: Energieatlas Bayern

- Interkommunaler Ansatz vielversprechend,
- Gespräche mit Leutershausen geführt,
- Leutershausen hat Antrag auf Windkümmerer gestellt,
- Antrag an regionalen Planungsverband zur Erweiterung der Flächen angedacht,
- Zeithorizont aufgrund aktueller Entwicklung unsicher;

Vorranggebiet WK 63 – mögliche Erweiterung





- Kooperation mit Stadt Leutershausen bzgl. Erweiterung WK 63 und gemeinsamer Windpark,
- Standortsicherung mit Staatsforsten für WK 26 vorantreiben (aktuelle Entwicklung muss genau beachtet werden),
- Finale Auswahl eines geeigneten Büros durch Stadt Herrieden
 - WUST Wind und Sonne,
 - Naturenergie Zeilinger,
- **Beobachtung der aktuellen Entwicklungen bzgl. 10H Ausnahmen;**



Aktuell bietet sich das beste umsetzbare Potenzial in WK 26. Hier besteht des Weiteren die Gefahr, dass **mit Auslaufen 10H ein Prozess ohne die Stadt** in Gang kommt.

“

Der unverzügliche Wechsel zu erneuerbaren Energien ist keine Last, sondern die größte greifbare soziale und wirtschaftliche Zukunftschance.

Hermann Scheer (1944-2010)

”



Energieagentur Nordbayern GmbH
Erich Maurer

Geschäftsstelle Nürnberg
Fürther Str. 244a
90429 Nürnberg

Tel. 0911 / 99439-60
Fax. 0911 / 99439-66
E-Mail. maurer@ea-nb.de